

SITZUNG VOM

6. März 2006

PROTOKOLL

der 28. Sitzung

Datum: Montag, 6. März 2006
Zeit: 19.00 bis 21.15 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Erich Suter
Protokoll: Ratssekretär André Willi

Anwesend: 31 Mitglieder

Abwesend: Konrad Fiechter (berufliche Abwesenheit)
Rolf Gammenthaler (berufliche Abwesenheit)
Thomas Janser (krank)
Beatrix Jud (Ferien)
Peyer Otto (berufliche Abwesenheit)

SITZUNG VOM

6. März 2006

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 27. Sitzung vom 5. Dezember 2005
3. Interpellation Haci Pekerman (SP) "Brandschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in Schulhäusern" - Begründung
4. Interpellation Beatrix Jud (SP) "Kampf gegen den Werbeterror" - Begründung
5. Postulat Bruno Maurer (SVP) "Holzwärmeverbund im Dorfkern Opfikon" - Stellungnahme / Abschreibung
6. Ortsplanung, Teilrevision BZO Schaffhauserstrasse - Festsetzung
7. Schulleitungen - Versuchsverlängerung bis zur Überführung
8. Flughafenautobahn A51, Überdeckung Bubenholz, Promotorvereinbarung Bauprojekt Orangerie - Kreditgenehmigung für die Phasen 3 + 4 und Zusatzkredit für die Phasen 1 + 2
9. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 510'000.-- für die Instandsetzung der Personenunterführung Dorfstrasse
10. Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2006/2010 - Revision der Entschädigungsverordnung (EVO)
11. Umbau der ehemaligen Truppenunterkunft in die Stadtbibliothek - Genehmigung der Bauabrechnung im Betrag von Fr. 1'607'841.25
12. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 820'000.-- für die Erneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstrasse

SITZUNG VOM

6. März 2006

1. Mitteilungen

1.1 Personelles**B5.1.3**

Durch die Abwesenheit von Stimmzählerin Beatrix Jud übernimmt Beat Altorfer den vakanten Teil.

1.2 Eingegangene Post**B5.1.1**

- Protokoll der 30. und 31. Büro-Sitzung vom 23. Januar 2006 und 20. Februar 2006
- Geschäftsliste per 23. Februar 2006
- SRB 2005-215 Postulat Bruno Maurer - Bericht und Beantwortung
- Brief SR - Erneuerungswahlen reformierte Kirchengemeinde, Stadtmann und Notar
- SRB 2005-199 Wahlbüro - Austritt von Abidin Günes
- Brief Finanzabteilung - Terminplan Abschluss der Jahresrechnung 2005
- Parlament 3/2005 - Stärkere Parlamente dank ständigen Kommissionen?
- Opfi-Zunft - Opfi-Fasnacht vom 18./19. Februar 2006
- Interpellation von Beatrix Jud (SP) "Kampf gegen den Werbetermin" "
- Interpellation von Haci Pekerman (SP) "Brandschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in Schulhäusern"
- SRB 2006-039 Pumpwerk Talacker, Anpassung an Glattparkstrasse - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
- Brief Stadtrat Werner Brühlmann - Doppelkindergarten
- Protokoll über die Visitation des Bezirksrates
- Einladung Zürcher Ratsherren-Schiessen
- Stadtbibliothek Opfikon - Jahresbericht 2005

2. Protokoll der 27. Sitzung vom 5. Dezember 2005

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

SITZUNG VOM

6. März 2006

3. Interpellation Haci Pekerman (SP) "Brandschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in Schulhäusern" L2.2.6 / S1.9.2
Begründung

Haci Pekerman (SP) begründet die Interpellation, die den Brandschutz, den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit in Schulhäusern zum Inhalt hat. Haci Pekerman erklärt, in drei Vierteln aller Schulhäuser sind bauliche und betriebliche Mängel zu beklagen, da die Gemeinden die gesetzlichen Vorschriften seit Jahren ignorieren. Haci Pekerman verlangt vom Stadtrat Auskunft darüber, ob in Opfikon-Glattbrugg genügend für die Sicherheit in den Schulhäusern getan wird. Der Stadtrat hat die Interpellation - gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung - innert drei Monaten schriftlich zu beantworten.

4. Interpellation Beatrix Jud (SP) "Kampf gegen den Werbeterror" D1.1.2
Begründung

Stellvertretend für Beatrix Jud (SP), welche zurzeit in den Ferien weilt, wird die Interpellation von Thomas Zähler (SP) vorgetragen. In ihrer Interpellation stellt Beatrix Jud fest, dass die lästigen Telefonanrufe zu Unzeiten, die E-Mails und Wurfsendungen eine immer grösser werdende Belästigung darstellen. Hinter dem Milliardengeschäft des Direktmarketings stehen professionelle Adresshändler, die ihre Daten aus verschiedenen Quellen erhalten. Angeblich sollen auch die öffentlichen Verwaltungen dazu gehören. Beatrix Jud verlangt vom Stadtrat Auskunft darüber, ob die Stadtverwaltung jemals Adressmaterial der Einwohner verkauft hat. Der Stadtrat hat die Interpellation - gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung - innert drei Monaten schriftlich zu beantworten.

5. Postulat Bruno Maurer (SVP) "Holzwärmeverbund im Dorfkern Opfikon" - Beantwortung / Abschreibung L3.2.3

Bruno Maurer (SVP) ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Die Stellungnahme des Stadtrates sowie ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Ingenieurin hat ihn überzeugt, dass eine Holzschnitzelanlage für das Wohnprojekt im Dorfkern von Opfikon nicht wirtschaftlich ist. Er betont, die Studie, welche vom Stadtrat in Auftrag gegeben wurde, kann auch anderen Investoren dazu dienen, einen Holzwärmeverbund zu prüfen.

SITZUNG VOM

6. März 2006

Auch Stadtrat Walter Epli stuft die die Machbarkeitsstudie als wertvolle Unterlage für Privatpersonen ein. Er stellt fest, dass ein Wärmeverbund in bereits überbauten Gebieten schwierig ist. Fernwärme biete sich insbesondere für neue Überbauungen wie im Ortsteil Glattpark an.

Das Postulat wird ohne weitere Wortmeldung abgeschrieben.

- | | | |
|----|--|--------|
| 5. | Postulat Bruno Maurer (SVP) "Holzwärmeverbund im Dorfkern Opfikon" - Beantwortung / Abschreibung | L3.2.3 |
|----|--|--------|
-

Der Gemeinderat

gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. Dezember 2005

BESCHLIESST:

1. Die Postulatsbeantwortung wird in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bruno Maurer, Dietlikonerstrasse 8, 8152 Opfikon
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzvorstand
 - Architekt Bauamt
 - Bauamt

SITZUNG VOM

6. März 2006

**6. Ortsplanung - Teilrevision BZO Schaffhauserstrasse
Festsetzung****B1.6.2 / B1.6.4**

Heinrich Eberhard (SVP), Sprecher der Planungskommission erklärt, mit der vorliegenden Teilrevision der BZO Schaffhauserstrasse werden mittels einer Anpassung des Zonenplans und den Gestaltungsrichtlinien eine massive Erhöhung der Ausnützungsziffer und mehr Anreize für Investoren geschaffen. Ein weiteres Ziel der Revision besteht darin, eine möglichst geschlossene Bauweise entlang der Schaffhauserstrasse zu erreichen, erklärt Heinrich Eberhard. Die Planungskommission ist grundsätzlich mit der vorliegenden Teilrevision einverstanden. Einzig mit der Beschränkung des Wohnanteils kann sich die Kommission nicht anfreunden. Sie plädiert dafür, dass der Wohnanteil mit Ausnahme des Erdgeschosses frei bleibt. Sie ist sich jedoch bewusst, dass so eine Freigabe erst nach Vorliegen des definitiven Betriebsreglements des Flughafens geprüft werden kann. Auch die Sicherstellung eines flüssigen Verkehrs an der Schaffhauserstrasse muss gewährleistet sein. Man muss dem privaten Verkehr mindestens eine Fahrspur zur Verfügung stellen. Heinrich Eberhard erklärt, dass die Mehrheit der Spezialkommission Planung der Ansicht ist, dass für Liegenschaften der Stadt Opfikon im entsprechenden Planungssperimeter die Klagen über Minderwertentschädigung wegen dem Fluglärm zurückgezogen werden müssen, da sich durch die Aufzonung der Grundstücke ein beachtlicher Mehrwert ergibt.

Heinrich Eberhard stellt folgenden Abänderungsantrag: Eine Mehrheit der Spezialkommission Planung (4:3) beantragt, den Artikel 9, Abs. 1, "Pflicht zum Erstellen von Flachdächern" zu streichen. Mit dieser Streichung des Artikels soll der Architektur möglichst viel Freiheit geschenkt werden. Zudem sollen keine unnötigen Vorschriften erlassen werden, so die Begründung der PLAKO zu dieser Änderung.

Jörg Mäder (NIO), Mitglied der PLAKO betont, seiner Meinung nach ist der Mehrwert der städteigenen Liegenschaften durch die Aufzonung kein Grund, Klagen über Minderwertentschädigungen zurückzuziehen.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die Stadt Opfikon unbedingt ein Zentrum braucht. An der Schaffhauserstrasse wurde in den letzten Jahren ohne ein einheitliches Konzept gebaut. Die Teilrevision der BZO wird insbesondere die angestrebte höhere Ausnützung beim Bahnhof Glatthof und beim Glatthof ermöglichen. Walter Epli erklärt, Giebeldächer seien in Ausnahmefällen möglich, falls das Strassenbild dadurch nicht beeinträchtigt wird. Das Ziel ist, die Flachdächer zu begrünen, ein Konzept, welches bei Giebeldächern nicht anwendbar ist. Walter Epli erklärt, mit dem Anliegen für eine spätere Erhöhung des Wohnanteils ist beim Kanton zurzeit sowieso kein Durchkommen. Und der heutige Trend zum Wohnungsbau könne durch eine gute Wirtschaftsentwicklung in ein paar Jahren auch wieder gebrochen werden.

SITZUNG VOM

6. März 2006

Tony Steiner (CVP) setzt sich vehement gegen die Vorschrift von Flachdächern ein. Durch so unnötige Vorschriften wird nur die architektonische Freiheit eingeschränkt, betont er.

Erich Weidmann (GV) erklärt, dass es wichtig ist, den Verkehr auf der Schaffhauserstrasse flüssig zu halten und erwähnt das Geschäft über die Strassenraumgestaltung, welches zurzeit bei der RPK liegt und eher das Gegenteil erahnen lässt. Walter Epli entgegnet ihm, dass die Strassenraumgestaltung nicht das Thema des heutigen Abends ist und die RPK doch das Gespräch mit dem Bauamt und dem Kanton zu diesem Geschäft suchen sollte.

Es folgen keine weitere Wortmeldungen aus dem Rat.

In der Abstimmung wird dem Abänderungsantrag der Spezialkommission Planung mit 21:9 und einer Enthaltung zugestimmt.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

SITZUNG VOM

6. März 2006

6. Ortsplanung - Teilrevision BZO Schaffhauserstrasse
Festsetzung

B1.6.2 / B1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 13. Dezember 2005, der Spezialkommission Planung vom 25. Januar 2006 sowie in Anwendung von Art. 34 Ziff. 2. lit. b der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Die Teilrevision Bau- und Zonenordnung Schaffhauserstrasse bestehend aus der Revisionsvorlage (Bauordnung, Zonenplan, Gestaltungsbaulinien) und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 6. Dezember 2005 wird festgesetzt.
2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Mitteilung an:
 - Planpartner AG, Hofstrasse 1, Postfach, 8032 Zürich
 - Mag. Arch. S. Tillner, Arch. & Urban Design, Porzellangasse 50/13, 1090 Wien
 - RA Norbert Mattenberger, Postfach, 8033 Zürich
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt
 - Bauamt

SITZUNG VOM

6. März 2006

7. Schulleitungen - Versuchsverlängerung bis zur Überführung S1.14

Als GPK-Sprecher äussert sich Andreas Nold (FDP) zum vorliegenden Geschäft. Er erklärt, nach dem Volks-Ja zum neuen Schulgesetz kann nun mit der Überführung bis spätestens zum Schuljahr 2008/2009 gerechnet werden. Bis dahin soll die Weiterführung des Schulversuches "Hausvorstand PLUS" und der somit jährlich wiederkehrende Betrag von Fr. 273'000.-- zu dessen Finanzierung bewilligt werden.

Schulpräsident Hans Zolliker erklärt dem Rat, dass sich dieses System bewährt hat und es sowieso nur noch eine Frage der Zeit ist, bis es auf das Schuljahr 2008/2009 definitiv eingeführt wird.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

7. Schulleitungen - Versuchsverlängerung bis zur Überführung S1.14

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 15. November 2005 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Januar 2006 und auf Art. 35, Abs. 1 Ziff. 3, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Schulversuch Hausvorstandsteam PLUS wird bis zur kantonalen Überführung (spätestens Schuljahr 2008/09) provisorisch verlängert.
2. Die zu erwartenden wiederkehrenden Kosten von jährlich Fr. 273'000.-- werden genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Bildungsdirektion, Volksschulamt, 8090 Zürich
 - Finanzabteilung
 - Schulpräsident
 - Schulsekretariat
 - Gutsverwaltung Schule

SITZUNG VOM

6. März 2006

8. Flughafenautobahn A51, Überdeckung Bubenholz Promotorvereinbarung Bauprojekt Orangerie - Kreditgenehmigung für die Phasen 3 + 4 / Zusatzkredit für die Phasen 1 + 2 **L2.2.8 / L3.2.4**

Als Sprecher der RPK äussert sich Josef Gander (CVP) zur vorliegenden Kreditgenehmigung. Um eine Realisierung in absehbarer Frist zu ermöglichen, ist es nötig, den vom Stadtrat beantragte Kredit zu bewilligen, auch wenn diese weitere Kreditsprechung die Kommission nicht erfreut hat.

Finanzvorstand Werner Brühlmann erklärt, das Projekt ist seit Beginn immer wieder mit neuen Hürden konfrontiert worden, was nicht zuletzt auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist. Nachdem ein erster Promotorvertrag aus verschiedenen Gründen aufgelöst werden musste, hat die Stadt Anfang 2003 einen neuen Vermarkter für das Bauprojekt suchen müssen. Aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage und dem Grounding der Swissair war die Situation ziemlich aussichtslos gewesen. Deshalb war das neue Promorteam beim Versuch einer gezielten Vermarktung auf wenig Echo gestossen, erklärt Werner Brühlmann. Mit einem flächendeckenden Marketing und der besseren Marktsituation rechnet das Promorteam mit der Realisierung des Projektes bis Herbst 2006. Mittlerweile steht einer Baubewilligung nichts mehr im Weg, da ein Rekurs nach intensiven Verhandlungen zurückgezogen wurde, betont Werner Brühlmann. Weitere detaillierte Angaben können dem Antrag des Stadtrates und der Promotorvereinbarung (Aktenaufgabe) entnommen werden.

Heinrich Eberhard (SVP) stellt dem Finanzvorstand einige Fragen betreffend der Orangerie. Wann wird der Promotorvertrag ablaufen? Wer kann zukünftig über dieses Gebiet verfügen? Wurden bei diesem Wettbewerb die gleichen Verträge abgeschlossen wie bei dem Projekt "Saloon"? Werner Brühlmann betont, die detaillierten Vertragsbedingungen konnten in der Aktenaufgabe des Gemeinderates nachgelesen werden. Der Vertrag der Orangerie hat nichts zu tun mit demjenigen des "Saloons".

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

SITZUNG VOM

6. März 2006

8. Flughafenautobahn A51, Überdeckung Bubenholz Promotorvereinbarung Bauprojekt Orangerie - Kreditgenehmigung für die Phasen 3 + 4 / Zusatzkredit für die Phasen 1 + 2 L2.2.8 / L3.2.4
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 6. September 2005 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Januar 2006 und auf Art. 35, Abs. 1 Ziff. 2 und 4, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Umsetzung des Promotorauftrags "Marketing und Entwicklung eines Überbauungskonzeptes" auf dem Nordportal der A51 sowie der angrenzenden städtischen Parzelle Kat.-Nr. 8431 werden zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.7010.401, folgende Kredite bewilligt:

Fr. 370'000.-- als Verpflichtungskredit (Phase 3 + 4)
Fr. 200'000.-- als Zusatzkredit (Phase 1 + 2)

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Finanzabteilung
- Bauabteilung
- Liegenschaftenverwaltung
- Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2006

**9. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 510'000.-- S4.2
für die Instandsetzung der Personenunterführung Dorfstrasse**

Erich Weidmann, Sprecher der RPK, erläutert dem Rat, dass sich eine Sanierung der Personenunterführung Dorfstrasse nach 50 Jahren dringend aufdrängt. Einzig die Kosten von Fr. 510'000.-- empfindet die RPK als zu hoch und hofft, dass aus der von ihr angeregten, vorzeitigen Submission ein günstiger Preis resultiert.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, die Sanierung ist mit vielen Spezialarbeiten verbunden und darum habe sich aus der Submission kein günstigeres Angebot ergeben.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**9. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 510'000.-- S4.2
für die Instandsetzung der Personenunterführung Dorfstrasse**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 6. September 2005 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Januar 2006 und auf Art. 35, Abs. 1 Ziff. 4, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Instandsetzung der Personenunterführung Dorfstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 510'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Mai 2005) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt

SITZUNG VOM

6. März 2006

10. Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2006/2010 - Revision der Entschädigungsverordnung **B5.3**

Erich Weidmann, Sprecher der RPK erklärt, dass der Stadtrat aufgrund der geringen Teuerung auf eine generelle Anpassung der Entschädigung verzichtet. Eine neue Überprüfung ist auf Mitte der nächsten Amtsperiode vorgesehen. Die anstehende Revision ist weitgehend kostenneutral und eigentlich nur eine Anpassung an die neuen Strukturen. Weitere Details können dem Antrag des Stadtrates und dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission entnommen werden.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

10. Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2006/2010 - Revision der Entschädigungsverordnung **B5.3**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 15. November 2005 und der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Februar 2006 und auf Art. 34, Ziff. 2 c), der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) vom 15. November 2005 wird genehmigt.
2. Sie tritt auf Beginn der Legislaturperiode 2006/2010 in Kraft bzw. auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der überarbeiteten Gemeinde- und Bürgerrechtsverordnung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - die übrigen in Art. 2 und 8 der EVO genannten Behörden, Kommissionen und Funktionäre
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor-Stv.
 - Abteilungsleitende
 - Finanzabteilung

SITZUNG VOM

6. März 2006

**11. Umbau der ehemaligen Truppenunterkunft in die Stadtbibliothek L2.2.6
Genehmigung der Bauabrechnung im Betrag von Fr. 1'607'841.25**

Der Sprecher der RPK, Josef Gander, geht kurz auf die Bearbeitung in der Kommission ein. Er hält sich dabei weitgehend an den vorliegenden Abschied. Die Rechnung wurde um fast Fr. 108'000.-- überschritten. Die RPK hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden, erklärt Josef Gander. Warum es aber zu Kostenüberschreitungen gekommen ist, sei nicht restlos klar geworden, betont Josef Gander.

Finanzvorstand Werner Brühlmann erklärt, dass aus ersten Submissionserfolgen Folgeaufträge erteilt wurden. Später zu vergebende Arbeiten seien jedoch teurer als budgetiert ausgefallen.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**11. Umbau der ehemaligen Truppenunterkunft in die Stadtbibliothek L2.2.6
Genehmigung der Bauabrechnung im Betrag von Fr. 1'607'841.25**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 1. November 2005 und der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Februar 2006 und auf Art. 35, Abs. 1 Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Umbau der ehemaligen Truppenunterkunft in die Stadtbibliothek im Betrag von Fr. 1'607'841.25 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Präsidentin Stadtbibliothek
 - Schulpräsident
 - Finanzvorstand
 - Schulsekretariat
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

SITZUNG VOM

6. März 2006

**12. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 820'000.-- S4.3
für die Erneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstrasse**

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, geht kurz auf die Bearbeitung in der Kommission ein. Er hält sich dabei weitgehend an den vorliegenden Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

12. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 820'000.-- S4.3
für die Erneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstrasse

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 10. Januar 2006 und der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Februar 2006 und auf Art. 35, Abs. 1 Ziff. 4, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Erneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstrasse wird ein Objektkredit von brutto Fr. 820'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Mai 2005) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Energie Opfikon AG
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt

SITZUNG VOM

6. März 2006

Verabschiedungen aus dem Gemeinderat

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden werden die nicht mehr zur Wahl am 2. April 2006 antretenden Gemeinderäte verabschiedet. Ihnen werden der Ratsbecher, Wein und Honig überreicht. Es sind:

Christoph Brülhart (NIO):

Im Rat seit 1999. 2001 bis 2002 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.

Franz Rossi (SVP)

Im Rat seit 2002. 2002 bis 2006 Mitglied der Spezialkommission Planung.

Die 1. Vizepräsidentin, Regula Schmid-Fürst, verdankt die Arbeit von Erich Suter als Ratspräsident. Sie überreicht ihm einen Blumenstrauss, Wein, Honig und ein Präsent, das ihm bei seinem Hobby, dem Fischen, dienen wird. Erich Suter bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, dem Stadtrat und der Verwaltung. Er habe in dieser Zeit viele positive Erfahrungen sammeln können.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Erich Suter macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 9. März 2006

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

A. Willi

SITZUNG VOM

6. März 2006

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

.....

Die 1. Vizepräsidentin:

.....

Der 2. Vizepräsident:

.....